

Kropp, 08.03.2019/siv

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 5. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Montag, 4. März 2019
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:57 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Dau-Schmidt, Andreas ab 19:40 Uhr, TOP 2
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer	Sievers, André
Büroleitender Beamter	Saalberg, Michael
Sachbearbeiter Bauamt	Fugmann, Michael

Abwesend:

Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
-------------------	---------------------

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines neuen GV-Mitgliedes
3. Verabschiedung eines ausgeschiedenen GV-Mitgliedes
4. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 37
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Wahl eines Mitgliedes für den Wegeausschuss
9. Wahl des stellv. Mitgliedes für den Wegeausschuss
10. Wahl des Vorsitzenden für den Wegeausschuss
11. Wahl des stellv. Vorsitzenden für den Wegeausschuss
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norderstapel
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süderstapel
14. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d Abs. 1 GO
Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2018 ST-GV-33/2018-2023
15. Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ST-GV-29/2018-2023
16. Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof ST-GV-30/2018-2023
 - a) Entwurfsbilligung
 - b) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Durchführungsvertrages im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel - Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof"
18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel - Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof" ST-GV-31/2018-2023
 - a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - b) Entwurfsbilligung
 - b) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
19. Fortschreibung des Landesentwicklungsplans -Entwurf ST-GV-32/2018-2023

2018-

hier: Beteiligung der Gemeinden

20. Ausbau/Sanierung Badestelle/Strandpromenade Eider
21. Sanierung der Bootssteganlage
22. Errichtung einer mobilen Kajakstation an der Treene und an der Eider
23. Betrieb der Grünabfallanlage durch die Gemeinde
24. Erweiterung/Ausbau der KiTa
25. Genehmigung Ausbau der Raiffeisenstraße und der Eiderstraße
26. Meldung an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband über Sanierungsmaßnahmen
27. Errichtung über offene WLAN-Punkte in Stapel "WiFi4EU"
28. Errichtung öffentlicher Elektroladestationen für Kraftfahrzeuge
29. Landärztliche Versorgung in Stapelholm
30. Beschaffung einer Drohne für die Freiwillige Feuerwehr Stapel
31. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der "Satzung der Gemeinde Süderstapel über die Annahme von Grünabfällen" aus dem Jahre 2010
32. Erstellung eines Konzeptes für die Ortskernentwicklung der Gemeinde Stapel
33. Ortstafel der Gemeinde Stapel
34. Anfragen und Mitteilungen
38. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 19.02.2019 auf Montag, den 04.03.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- **Erstellung eines Konzeptes für die Ortskernentwicklung der Gemeinde Stapel**
- **Ortstafel der Gemeinde Stapel**

zu erweitern. Die früheren Tagesordnungspunkte 32 bis 36 verschieben sich entsprechend.

Als Grund für die Änderung der Tagesordnung zum Punkt Erstellung eines Konzeptes für die Ortskernentwicklung der Gemeinde Stapel wird aufgeführt, dass das Projekt bis Ende September 2019 durchzuführen ist.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung Stapel genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

2. Verpflichtung eines neuen GV-Mitgliedes (Öffentlich)

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens des früheren Gemeindevertreter Hans-Werner Carl rückt als Gemeindevertreter Andreas Dau-Schmidt nach.

Bürgermeister Rahn verpflichtet Gemeindevertreter Andreas Dau-Schmidt per Handschlag zur gewissenhaften unparteiischen Tätigkeit, zur Verschwiegenheit und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

**3. Verabschiedung eines ausgeschiedenen GV-Mitgliedes
(Öffentlich)**

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn verabschiedet den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Hans-Werner Carl.

Der Bürgermeister dankt Herr Carl für seine ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Stapel.

Hans-Werner Carl bedankt sich beim Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Abstimmung.

4. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 37 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 37 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 37.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

5. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Von den anwesenden Einwohnern gibt es keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Teilnahme an diversen Terminen und Gesprächen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Finanzausschussvorsitzender Langbehn berichtet über die beiden Ausschusssitzungen. Die Beratungen sind Bestandteil der heutigen Tagesordnung.

Stellvertretender **Sport- und Kulturausschuss**vorsitzender Holm berichtet über die Ausschusssitzung. Das am 25.05.2019 stattfindende Fest der Vereine wird nach redlichen Überlegungen vertagt, da vorher das Kinderfest bis 17.30 Uhr stattfindet und das Fest dann erst um 19.00 Uhr beginnen könnte. Der bereits gebuchte DJ würde kostenfrei zurücktreten. Der Sport- und Kulturausschuss wird einladen und über die Vertagung abstimmen.

Der **Umwelt- und Tourismusausschuss**vorsitzende Staack teilt mit, dass wieder ein Inserat des gemeindeeigenen Bootssteiges im Sejlerns Marina Guide für die kommende Saison erscheint.

Die Aktion Sauberes Schleswig-Holstein findet dieses Jahr am 23.03.2019 statt. Treffpunkt um 10 Uhr beim FFW-Gerätehaus.

Stellvertretender **Wegeausschuss**vorsitzender Lundelius berichtet über einige durchgeführte Pflegearbeiten in der Gemeinde, Sanierung von Absackungen der Gehwege sowie die provisorische Herstellung vom Eiderweg zur Slipanlage.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Absackungen der L39 von Blumental bis Stapel repariert werden sollen.

Der **Bauausschuss**vorsitzende Stühmer berichtet über die Aufstellung eine Leistungsverzeichnisses für das Reetdach am Ohlsen-Haus. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Die weitere Angelegenheit wird im Bauausschuss besprochen.

Im Ohlsen-Haus wurde der Warmwasserspeicher durch die Fa. Iwers erneuert.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Abstimmung.

8. Wahl eines Mitgliedes für den Wegeausschuss
(öffentlich)

Sachverhalt:

Für den ausgeschiedenen Hans-Werner Carl wird Andreas Dau-Schmidt als Mitglied des Wegeausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Andreas-Dau Schmidt als Mitglied für den Wegeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

9. Wahl des stellv. Mitgliedes für den Wegeausschuss
(öffentlich)

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird von Bürgermeister Rahn auf die nächste Sitzung verschoben, da das vorherige bürgerliche Mitglied Andreas Dau-Schmidt in die Gemeindevertretung gewechselt ist und nunmehr ein neues bürgerliches Mitglied in den Wegeausschuss benannt werden muss.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Abstimmung.

10. Wahl des Vorsitzenden für den Wegeausschuss
(öffentlich)

Sachverhalt:

Als neuer Vorsitzender für den ausgeschiedenen Uwe Galbiers wird Jörg Lundelius vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Jörg Lundelius als neuen Vorsitzenden für den Wegeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	2	0

11. Wahl des stellv. Vorsitzenden für den Wegeausschuss
(öffentlich)

Sachverhalt:

Da der stellvertretende Vorsitzende unter dem Tagesordnungspunkt 10 zum Vorsitzenden des Wegeausschusses gewählt wurde, ist die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden neu zu besetzen. Vorgeschlagen wird Andreas Dau-Schmidt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Andreas Dau-Schmidt als stellvertretenden Vorsitzenden des Wegeausschusses

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norderstapel (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Finanzausschussvorsitzende berichtet über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norderstapel.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Sitzungsvorlage zur Finanzausschusssitzung am 22.01.2019**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

der Haushaltsplan eingehalten ist,
die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden. Das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	84.648,69 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	84.648,69 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.046,56 €
-------------------------------------	-------------

Saldo aus Investitionstätigkeit	168.746,37 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-38.706,60 €
Saldo der Finanzrechnung	218.086,33 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	248.595,89 €
Liquide Mittel	466.682,22 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von 3.675.522,19 € (Bilanz zum 01.01.2017) auf 3.503.140,53 € (Schlussbilanz zum 31.12.2017). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 84.648,69 €.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 296.690,96 € beläuft. Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2018 auf 21,20 % (Vorjahr 15,15 %).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form. Der Jahresüberschuss von 84.648,69 € ist gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süderstapel (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Finanzausschussvorsitzende Langbehn berichtet über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süderstapel.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht

aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Sitzungsvorlage zur Finanzausschusssitzung am 22.01.2019**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden. Das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	61.903,20 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	61.903,20 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.287,61 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.817,63 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.867,98 €
Saldo der Finanzrechnung	9.602,00 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	286.081,97 €
Liquide Mittel	295.683,97 €

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von 2.369.301,50 € (Bilanz zum 01.01.2017) auf 2.383.974,89 € (Schlussbilanz zum 31.12.2017). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 61.903,20 €.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 193.720,51 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2018 auf 13,84 % (Vorjahr 9,42 %).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form. Der Jahresüberschuss von 61.903,20 € ist gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

Rainer Langbehn bedankt sich in diesem Zuge bei dem Kämmerer Florian Kendler für die zügige und gute Arbeit.

14.	<u>Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d Abs. 1 GO</u> <u>Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2018</u> (öffentlich)	<small>ST-GV- 33/2018-2023</small>
------------	--	--

Sachverhalt:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 1.000,00 € bedürfen gemäß § 95d Abs. 1 GO der Zustimmung der Gemeindevertretung. Im 2. Halbjahr 2018 sind erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 68.436,61 € entstanden, welche der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen.

Gemäß § 95d Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 1.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Er hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten.

Die Aufstellung zu den erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Bericht für den Buchungszeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 ist der **Anlage 1** zum Originalprotokoll zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 68.436,61 € nachträglich gem. § 95d Abs. 1 GO zu und nimmt den Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d Abs. 1 GO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

15.	<u>Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung</u> (öffentlich)	ST-GV- 29/2018-2023
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 GO entsprechend sind folgende Spenden bei den Gemeinden Norderstapel und Süderstapel im Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.03.2018 sowie die durch die Fusion der beiden genannten Gemeinden zur Gemeinde Stapel ab 01.03.2018 bis 31.12.2018 eingegangen, die die/der Bürgermeister entgegengenommen haben. Da die Gemeinde Stapel Rechtsnachfolger der fusionierten Gemeinden Norderstapel und Süderstapel ist, ist sie auch für die Beschlussfassung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 GO für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 zuständig.

Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 GO
 ab 01.01.2018 bis 31.03.2018 **Norderstapel und Süderstapel**
 ab 01.03.2018 bis 31.12.2018 **Stapel**

Zuwender	Datum	Betrag	Zweck	weitergeleitet an
Werner Möller	02.01.2018	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2018	Haushalt Süderstapel
Förderverein Landschaft Stapelholm e.V.	05.01.2018	1.500,00 €	Förderung Kultur, Lesungen im Ohlshaus	Haushalt Süderstapel
Matthias Clausen	05.01.2018	50,00 €	Spende Grünabfaldeponie	Haushalt Gemeinde Norderstapel
Henning Marxen	11.01.2018	100,00 €	Förderung Denkmalpflege und Heimatpflege	Spende Park-Hockerbank, Haushalt Süderstapel
AfS Aktiv für Stapel	19.01.2018	300,00 €	Förderung Denkmalpflege und Heimatpflege	Spende Park-Hockerbank, Haushalt Süderstapel
Jutta Blohm	23.01.2018	50,00 €	Förderung Kultur, Lesungen im Ohlshaus	Haushalt Süderstapel
Henning Schlüter	23.01.2018	220,00 €	Förderung Denkmalpflege und Heimatpflege	Spende Park-Hockerbank, Haushalt Süderstapel
Schleswiger Volksbank eG	29.01.2018	500,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2018	Haushalt Süderstapel

Schleswiger Volksbank eG	29.01.2018	819,00 €	Förderung Denkmalpflege und Heimatpflege	Spende Park-Hockerbank, Haushalt Süderstapel
Thomas Jager	03.04.2018	50,00 €	Förderung Kultur, Lesungen im Ohlshaus	Haushalt Gemeinde Stapel
HGV-Verbund-Stapelholm e.V.	04.04.2018	500,00 €	Zuschuss Geschwindigkeitsmessgerät	Haushalt Gemeinde Stapel
Kulturstiftung Kreis SL-FL	05.04.2018	1.000,00 €	Förderung Kultur, Lesungen im Ohlshaus	Haushalt Gemeinde Stapel
Heimatbund Stapel	17.05.2018	1.070,00 €	Förderung Denkmalpflege und Heimatpflege	Spende Parkbank, Haushalt Gemeinde Stapel
Gisela Laue-Morczinietz	27.08.2018	300,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde Stapel
Holger Hamann	20.11.2018	200,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Maren Iwers	21.11.2018	50,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Schleswiger Volksbank eG Volksbank Raiffeisenbank	23.11.2018	250,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Klaus-Dieter Soll	23.11.2018	200,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	23.11.2018	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Werner Wulff Inh. Frenz Wulff Brennstoffe Baumarkt	23.11.2018	25,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Dominal-Gebäuderservice e.K.	21.11.2018	150,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Iwers Heizung-Sanitär	27.11.2018	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Iwers Heizung-Sanitär	27.11.2018	200,00 €	Förderung Jugendarbeit in der Feuerwehr	Haushalt Gemeinde Stapel
Iwers Heizung-Sanitär	27.11.2018	200,00 €	Förderung Jugendarbeit im Musikzug Feuerwehr	Haushalt Gemeinde Stapel
Karen Jans	28.11.2018	50,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Lars Brodersen	28.11.2018	50,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Malereibetrieb Bellendorf GmbH & Co.KG	07.12.2018	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde Stapel
Bernd Heiko Hillers und Helga Hillers	06.12.2018	120,00 €	Förderung der Erziehung und Volksbildung	Haushalt Gemeinde Stapel Kindergarten
Maren und Udo Iwers	20.12.2018	150,00 €	Förderung der Erziehung und Volksbildung	Sachspende/Gutschein

Gesamt: 8.504,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Bericht über die im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 entgegengenommenen Spenden Kenntnis und beschließt deren Annahme bzw. Vermittlung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

-
16. **Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof**
a) Entwurfsbilligung
b) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
(öffentlich)
-

ST-GV-
30/2018-2023

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist allen Gemeindevertretern eine Sitzungsvorlage mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen, die durch den Mitarbeiter der Bauabteilung, Herrn Fugmann, erläutert wird.

Mit Beschluss vom 08.11.2017 hat die Gemeindevertretung Norderstapel seinerzeit den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norderstapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof gefasst.

Zum 01.03.2018 ist die Fusion der beiden Gemeinden Norderstapel und Süderstapel zur neuen Gemeinde Stapel in Kraft getreten.

Zur besseren Rechtssicherheit ist der Aufstellungsbeschluss durch die „neue“ Gemeinde Stapel am 06.12.2018 nochmals bestätigt worden.

Zwischenzeitlich ist der ebenfalls mit Datum vom 06.12.2018 bereits gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf -Stand November 2018- hinsichtlich der von der Landesplanung ergangenen Hinweise ergänzt worden. Vor diesem Hintergrund ist durch das Planungsbüro Springer eine aktualisierte Entwurfsfassung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof erarbeitet worden, die eine erneute Billigung des Entwurfes -Stand Februar 2019- sowie einen erneuten Auslegungsbeschluss erfordert.

Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf Grundlage der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB des parallel aufge-

stellten Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel mit Schreiben vom 26.03.2018 erfolgt sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

- a) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof, nördlich der B202/Hauptstraße und östlich des Gärtnerweges, sowie die Begründung werden gebilligt.
- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel sowie die Begründung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu geben.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kropp.de einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -Keine-

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Durchführungsvertrages im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel - Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof" (öffentlich)

Sachverhalt:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist allen Gemeindevertretern eine Sitzungsvorlage mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen.

Mit Beschluss vom 08.11.2017 hat die Gemeindevertretung Norderstapel seinerzeit den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Norderstapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof gefasst, der durch die Gemeinde Stapel zur besseren Rechtssicherheit am 06.12.2018 nochmals bestätigt worden ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung erging von Seiten der Landesplanungsbehörde der Hinweis, das Planungsverfahren von einem allgemeinen (Angebots-)B-Planverfahren auf ein vorhabenbezogenes B-Planverfahren umzustellen. Durch die Umstellung hätte die Gemeinde die Möglichkeit, weitergehende Steuerungsoptionen für das Vorhaben regeln zu können.

Die Umstellung des Planungsverfahrens von einer Angebotsplanung auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt jedoch voraus, dass dem Bebauungsplan neben einen Vorhaben- und Erschließungsplan, auch ein Durchführungsvertrag beizufügen ist (§ 12 BauGB).

Michael Fugmann von der Bauabteilung verteilt an alle Gemeindevertreter die Ergänzungen aus dem Durchführungsvertrag die nach dem Gespräch mit dem Kreis entstanden sind. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Gespräches mit dem Kreis am letzten Mittwoch konnte vom Land keine Rückmeldung bis zum heutigen Tag erwartet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt unter Aufhebung des Beschlusses vom 06.12.2018:

1. Der Entwurf des Durchführungsvertrages wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag dem Vorhabenträger vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

-
18. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel - Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof"**
a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
b) Entwurfsbilligung
b) Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
(öffentlich)
-

ST-GV-
31/2018-2023

Sachverhalt:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist allen Gemeindevertretern eine Sitzungsvorlage mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen.

Mit Beschluss vom 08.11.2017 hat die Gemeindevertretung Norderstapel seinerzeit den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Norderstapel für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Hoof gefasst.

Zum 01.03.2018 ist die Fusion der beiden Gemeinden Norderstapel und Süderstapel zur neuen Gemeinde Stapel in Kraft getreten.

Zur besseren Rechtssicherheit ist der Aufstellungsbeschluss durch die „neue“ Gemeinde Stapel am 06.12.2018 nochmals bestätigt worden.

Zwischenzeitlich ist der ebenfalls mit Datum vom 06.12.2018 bereits gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf -Stand November 2018- hinsichtlich der von der Landesplanung ergangenen Hinweise ergänzt worden. Vor diesem Hintergrund ist durch das Planungsbüro Springer eine aktualisierte Entwurfsfassung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel - Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof" erarbeitet worden, die eine erneute Billigung des Entwurfes -Stand Februar 2019- sowie einen erneuten Auslegungsbeschluss erfordert.

Herr Fugmann von der Bauabteilung berichtet über die Stellungnahmen der unten aufgeführten Firmen und Behörden. Die Nachbargemeinde Erfde hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Planungsabsichten der Gemeinde Stapel werden durch die Gemeinde Erfde nicht unterstützt.

Die Gemeinde Erfde hat durch die von der Landesplanung erlassenen Ziele der Raumordnung (zentralörtliches System) die Funktion des ländlichen Zentralortes zugewiesen bekommen. Wesentliches Merkmal Zentraler Orte ist ihre überörtliche Versorgungsfunktion. Das heißt, diese Orte versorgen nicht nur die eigene Bevölkerung, sondern auch Einwohnerinnen und Einwohner umliegender Gemeinden. Jedem Zentralen Ort wird daher im Zentralörtlichen System ein Versorgungsbereich zugeordnet. Er umfasst die Gemeinden, die im Wesentlichen vom zentralen Ort mitversorgt werden.

Die Gemeinde Erfde hat mit der Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die am 30.09.2017 in Kraft getreten ist, eine sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde Erfde in den Grundzügen dargestellt, die durch eine anstehende verbindliche Bauleitplanung konkretisiert werden soll.

Die Gemeinde Erfde hat die Hälfte der als Gewerbegebiet auszuweisenden Flächen bereits in 2017 erworben. Es wird damit rechnet, die restlichen als Gewerbegebiet auszuweisenden Flächen in 2018 zu erwerben, um dann in die B-Planung einzusteigen.

Dadurch würden Gewerbeflächen vorgehalten werden, die eine Ansiedlung solch eines Gewerbebetriebes in dem Gewerbegebiet der Gemeinde Erfde rechtfertigen würden.

Seitens der Gemeinde Erfde wird gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 BauGB auf die ihr durch die Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktion des ländlichen Zentralortes sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen. Hiervon macht die Gemeinde Erfde mit ihrer Stellungnahme Gebrauch."

Die Stellungnahme wurde vom zuständigen Architekten Springer geprüft und da die Ausweisung des Sondergebietes nicht in Konkurrenz mit den Gewerbegebieten in der unmittelbaren Umgebung steht, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel nicht gefährdet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

- a) Die während der frühzeitigen Beteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 - Gebiet der „ehemaligen Gärtnerei“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TÖB, Nachbargemeinden zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Stapel - Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof"		
TÖB	Datum:	Anregungen/Bedenken:
Innenministerium des Landes S.-H. Abteilung Landesplanung	23.11.2018	s. Stellungnahme
Innenministerium des Landes S.-H. Abt. IV 2, Ref. 26 - Städte- bau/Ortsplanung		
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie - Abt. Stra- ßenbau u. -verkehr / bzw. LBV-SH		
Kreis Schleswig-Flensburg	26.04.2018	s. Stellungnahme
LLUR - Technischer Umweltschutz	23.04.2018	keine
LLUR - Untere Forstbehörde		
Landesamt für Denkmalpflege		
Archäologisches Landesamt	09.04.2018	keine
Deutsche Telekom Technik GmbH	03.04.2018	s. Stellungnahme
Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt- schutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	09.04.2018	keine
Landwirtschaftskammer	05.04.2018	keine
Gebäudemanagement Schleswig- Holstein		
Handwerkskammer	17.04.2018	keine
IHK Flensburg	26.04.2018	keine

	Schleswig-Holstein Netz AG	18.04.2018	s. Stellungnahme
	Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg	18.04.2018	s. Stellungnahme
	Abwasserentsorgung Kropp GmbH	09.04.2018	s. Stellungnahme
	Wasserverband Treene	04.04.2018	s. Stellungnahme
	Eider-Treene-Verband	17.04.2018	s. Stellungnahme
	Ag-29		
	BUND		
	NABU		
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Amtsinterne Nachbargemeinde, Erfde	25.04.2018	s. Stellungnahme
	Amt Eider, Gemeinden Hennstedt und Delve	04.04.2018	keine

b) Das Planverfahren wird aufgrund des Hinweises der Landesplanung aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung von einem Angebots-Bebauungsplan auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet der "ehemaligen Gärtnerei Hoof", nördlich der B202/Hauptstraße und östlich des Gärtnerweges, sowie die Begründung werden gebilligt.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel sowie die Begründung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu geben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kropp.de einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

19.	<u>Fortschreibung des Landesentwicklungsplans -Entwurf 2018-</u> <u>hier: Beteiligung der Gemeinden</u> (öffentlich)	ST-GV- 32/2018-2023
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat am 27.11.2018 den Entwurf für den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) beschlossen. Dieser soll die Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Schleswig-Holstein für 15 Jahre festlegen.

Der aus

- einem Textteil (276 Seiten) mit den Herausforderungen, Chancen und strategischen Handlungsfeldern (Teil A) und den rechtsverbindlichen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung (Teil B)
- einer Karte und
- einem Umweltbericht (143 Seiten)

bestehende Entwurf 2018 wird ausschließlich im Internet unter der Adresse

https://www.bolapla-sh.de/plan/lep_01

bereitgestellt.

Darüber hinaus sind unter der Adresse

www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung

weitere Informationen sowohl zu den Entwürfen als auch zum Verfahren abrufbar.

Im Rahmen des am 18. Dezember 2018 beginnenden und am 17. April 2019 endenden Beteiligungsverfahrens wird den Gemeinden die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Insbesondere ist zu erwähnen, dass der bisherige Entwicklungsrahmen (Stichtag 31.12.2009 für den Zeitraum 2010 bis 2025) durch einen neuen, aktualisierten wohnbaulichen Entwicklungsrahmens ab sofort zur Anwendung kommt.

Für die kommunale Bauleitplanung bedeutet dies, dass in einer Gemeinde, die den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen beachten muss, bereits ab Beginn des Beteiligungsverfahrens wieder bis zu 10 Prozent in den ländlichen Räumen¹, beziehungsweise bis zu 15 Prozent in den Ordnungsräumen² neue Wohnungen gebaut werden können.

¹ Kapitel 2.2: **Ländliche Räume** im Sinne der Raumordnung sind alle Städte und Gemeinden, die außerhalb der im LEP dargestellten

Ordnungsräume (Kapitel 2.2) liegen.

² Kapitel 2.3: **Ordnungsräume** sind um die schleswig-holsteinischen Oberzentren Kiel und Lübeck sowie um Hamburg abgegrenzt.

Sie umfassen die Verdichtungsräume mit ihren Randgebieten.

Der Rahmen bezieht sich auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 und den Zeitraum 2018 bis 2030 [bzw. im Planungszeitraum des LEPs]. Ebenso ist vorgesehen, dass es zum Datum der Feststellung des LEP (voraussichtlich Ende 2020/Anfang 2021) einen neuen Stichtag für die Geltung der wohnbaulichen Entwicklungsrahmen geben wird. Daraus werden weitere Entwicklungspotentiale für die Kommunen entstehen.

Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf 2018 eine gewisse Flexibilisierung in Bezug auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen. Dieser definiert Ausnahmemöglichkeiten unter denen der Rahmen geringfügig überschritten werden kann. Möglich ist dies jetzt für bestimmte Maßnahmen der Innenentwicklung und zur Deckung von Wohnungsbedarfen der örtlichen Bevölkerung. Außerdem ist es weiterhin möglich im Rahmen von interkommunalen Vereinbarungen abzuweichen, die möglichst auf Ämterebene geschlossen werden sollten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass das Ziel der Fortschreibung die Errichtung von mehr Wohneinheiten auf weniger Raum ist.

Herr Fugmann von der Bauabteilung teilt mit, dass der Gemeinde Stapel bis 2025 insgesamt 77 neue Wohnungen zustehen. Des Weiteren hat die Gemeinde Stapel eine Planungsanzeige dem Land mit der Ausweisung eines Baugebietes für 12 Grundstücke vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel nimmt den Entwurf 2018 für den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) für den Planungsraum I zur Kenntnis.

Von der Abgabe einer Stellungnahme wird abgesehen.

**20. Ausbau/Sanierung Badestelle/Strandpromenade Eider
(Öffentlich)**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Sachstand. Von den Ingenieuren Haase und Reimer liegt eine Kostenschätzung für die Neugestaltung der Strandpromenade vor (**Anlage 5 zum Originalprotokoll**). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 500.000,00 €. Eine genaue Kostenübersicht wird demnächst vorgelegt. Die Verwaltung wird gebeten den Beschluss von 2018 umzusetzen und die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt hiervon Kenntnis.

21. Sanierung der Bootssteganlage (Öffentlich)

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Udo Jensen verlässt den Sitzungsraum.

Der Bauausschussvorsitzende Stühmer berichtet über das Angebot von Firma Udo Jensen über den Austausch von drei Verteilersäulen am Bootssteg. Der Austausch pro Verteilerkasten sollte stückweise in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgen. Um Kosten einzusparen wird vorgeschlagen, die drei Verteilersäulen im Jahr 2019 anzuschaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Anschaffung der drei Verteilersäulen zum Angebotspreis von 5.196,73 € im Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Lundelius berichtet über die Erneuerung von Sorgleinen an den Steganlage für die Aussenliegeplätze. Die Kosten für das Material belaufen sich auf 873,60 € beim Bootsservice.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Anschaffung von Sorgleinen zum Angebotspreis von 873,60 €, sowie Montagekosten zum Angebotspreis von 1.309,00 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

Gemeindevertreter Udo Jensen betritt den Sitzungsraum. Ihm wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

22. Errichtung einer mobilen Kajakstation an der Treene und an der Eider (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister trägt vor, dass Herr Jonathan Beutel einen Antrag auf Errichtung einer mobilen Kajakstation an der Eider gestellt hat (**Anlage 6 zum Originalprotokoll**).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, den Antrag von Herrn Jonathan Beutel stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

23. Betrieb der Grünabfallanlage durch die Gemeinde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Umweltausschussvorsitzende Staack teilt mit, dass die Grünabfallanlagen in den beiden Ortsteilen jeweils am ersten und dritten Samstag im Monat in der Zeit von 09.30 - 11.30 Uhr geöffnet hat. Die erste Öffnung erfolgt am 30.03. Die letzte Öffnung im Dezember. Die Aufsicht wird durch Michael Krumhorn bei beiden Grünabfallanlagen erfolgen. Grund hierfür ist die Entlastung der Gemeindearbeiter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Sachverhalt besprochene Maßnahme sowie die Übernahme der Aufsicht durch Michael Krumhorn.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

24. Erweiterung/Ausbau der KiTa (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Ausbau aufgrund der aktuellen Lage der Kindertagesstätte notwendig ist. Der DRK empfiehlt ebenfalls dringend einen Ausbau der Kindertagesstätte.

Eine Kostenschätzung für einen Ausbau aus dem Jahr 2017 beläuft sich auf 824.000,00 €. Für den Sommer 2019 gibt es insgesamt 18 Anmeldungen von U3 Kindern.

Nach Aussagen des Bürgermeisters, wird der Architekt Mumm ein Angebot über einen Ausbau abgeben.

Gemeindevertreter Udo Jensen möchte wissen, warum der Platzbedarf nicht im Amtshaus gedeckt werden kann. Der Bürgermeister stellt klar, dass im Amtshaus die Räumlichkeiten lediglich von der Naturgruppe genutzt werden darf.

Der Büroleitende Beamte Herr Saalberg zeigt auf, dass vorab mit der Heimaufsicht des Kreises und mit dem Träger über den Bedarf gesprochen werden müsste. Des Weiteren ist ein Bestand der Kinderzahlen über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln.

Gemeindevertreter Holm spricht sich für den Ausbau der Kindertagesstätte aus.

Von Gemeindevertreter Lundelius kommt der Vorschlag, die Kindertagesstätte auf einem anderen Grundstück neu zu errichten.

Ein weiterer Vorschlag kommt von Udo Jensen, den Sandweg zum Sportplatz zu bebauen, um weiterhin Fläche der Kinder zum Spielen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, die Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit den Architekten und den Betreibern auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	1	0

25. Genehmigung Ausbau der Raiffeisenstraße und der Eiderstraße (Öffentlich)

Sachverhalt:

Wegeausschussvorsitzender Lundelius berichtet über die Gehwegsanierungen in der Gemeinde. In der Raiffeisenstraße soll ein Teilstückstück von 117 m x 1,30 m saniert werden. Für die Entsorgung des Asphalt und die Anschaffung und Verlegung von Pflastersteinen fällt ein Gesamtbetrag von ca. 4.150,00 € an.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt, den Gehweg in der Raiffeisenstraße für die Gesamtsumme von 4.150,00 € zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11			

In der Eiderstraße soll ein Teilstückstück von 91 m x 1,40 m saniert werden. Für die Entsorgung des Asphalt, Rasenborde setzen und die Anschaffung und Verlegung von Pflastersteinen fällt ein Gesamtbetrag von ca. 5.937,00 € an.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt, den Gehweg in der Eiderstraße für die Gesamtsumme von 5.937,00 € zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

26. Meldung an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband über Sanierungsmaßnahmen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Folgende Sanierungsmaßnahmen durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband (SUV) werden vom Wegeausschussvorsitzenden vorgetragen:

- **Holmdöör (von Betjemackerweg bis Eider Plattenweg); Länge ca. 650 Meter**

Vorhandenes Asphalt fräsen und mit Deckbelag (Norwegengrunt oder feiner Asphalt) abziehen.

Geschätzte Kosten: wird vom SUV getragen, eventuell etwas Bankettauffüllung

- **Holmdöör (von Marschweg bis Betjemackerweg); Länge ca. 500 Meter**

Vorhandenes Asphalt fräsen und mit Deckbelag (Norwegengrunt oder feiner Asphalt) abziehen.

Geschätzte Kosten: wird vom SUV getragen, eventuell etwas Bankettauffüllung

- **Westerort (Hausnummer 13 bis Gabellung Plattenweg, Vogelstange); Länge ca. 650 Meter**

Tragschicht an einigen Stellen erneuern, Deckschicht neu auftragen

Geschätzte Kosten:	550 m ² fräsen	2.145,00 €
	550 m ² Tragschicht einbauen	5.973,00 €
	600 m Bankett auffüllen	1.962,00 €
	<u>Gesamt</u>	<u>10.008,00 €</u>

- **Drager Weg (Höhe Nöhring, Straße stark abgesackt, Tempo 30 eingerichtet); Länge ca. 140 Meter**

Tragschicht an einigen Stellen erneuern, Deckschicht neu auftragen

Geschätzte Kosten:	400 m ² fräsen	1.560,00 €
	400 m ² Tragschicht einbauen	4.344,00 €
	300 m Bankett auffüllen	981,00 €
	<u>Gesamt</u>	<u>6.885,00 €</u>

- **Zum Busch (L39 bis Grünabfalldeponie und bis Richtung Blümel); Länge ca. 800 Meter**

Geschätzte Kosten:	500 m ² fräsen	1.950,00 €
	1000 m Bankett auffüllen	3.270,00 €
	100 m Mulde neu verlegen	6.500,00 €
	<u>2 Regeneinläufe versetzen</u>	<u>1.500,00 €</u>
	Gesamt	13.220,00 €

Diverse Flickarbeiten im gesamten Ortsgebiet werden durch die Gemeindeglieder in die Karte eingezeichnet. Im Dräger Weg sind Flickarbeiten sowie Fugenvergußarbeiten vorgesehen.

Ab dem Jahr 2020 sind folgende Straßen durch den SUV zu sanieren:

- Kleine Straße
- Blöckweg
- Am Wasserturm
- Alter Fährweg
- Strandstraße (ab Fritz Iwers bis Wendehammer)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die vorgenannten Sanierungsmaßnahmen an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband zu melden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

27. Errichtung über offene WLAN-Punkte in Stapel "WiFi4EU"
(Öffentlich)

Sachverhalt:

Heiko Pawlak verlässt den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister trägt vor, dass in den Ortsteilen Norder- und Süderstapel jeweils ein WLAN-Punkt für die Einwohner erstellt werden soll.

Die genaue Aufstellung der WLAN-Punkte ist durch den Tourismusausschuss festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt die Errichtung von offenen WLAN-Punkte in den Ortsteilen Norder- und Süderstapel und gibt die Angelegenheit an den Tourismusausschuss zur Klärung der genauen WLAN-Punkte weiter. Die Verwaltung wird um

Überprüfung von Fördermöglichkeiten sowie Aufnahme in den Ortskernentwicklungsplan gebeten.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

28. Errichtung öffentlicher Elektroladestationen für Kraftfahrzeuge (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Errichtung öffentlicher Elektroladestationen und bittet um Kostenermittlung, Fördermöglichkeiten sowie genaue Standpunkte der Ladestationen.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt, den Vorgang an den Tourismusausschuss weiterzuleiten. Fördermöglichkeiten sollen durch die Verwaltung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

Heiko Pawlak betritt den Sitzungsraum.

29. Landärztliche Versorgung in Stapelholm (Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn vertagt das Thema landärztliche Versorgung in Stapelholm auf eines der nächsten Gemeindevertretersitzung, da nicht genug Informationen vorliegen.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Abstimmung.

30. Beschaffung einer Drohne für die Freiwillige Feuerwehr Stapel (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jagdgenossenschaft im Februar 2018 beschlossen hat, der Jagdgemeinschaft bei der Anschaffung einer Drohne mit 4.000,00 € bis 5.000,00 € zu bezuschussen. Der Einsatz der Drohne erfolgt für die Suche von Rehkitzen. Die Gemeinde sieht im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr den Bedarf einer Drohne für die Suche von Personen, da eine Wärmebildkamera integriert ist.

Gemeindevertreter Jöns und Staack besitzen über die Jagdgemeinschaft einen Führerschein zum Führen der Drohne. Für die Feuerwehrleute reicht nach Aussagen von Gemeindevertreter Staack ein Kenntnissnachweis aus.

Die Versicherung der Nutzer sollte über den Kommunalen Schadensausgleich erfolgen.

Der Betreiber ist die Gemeinde, sodass die Gemeinde einerseits die Feuerwehrkameraden und auch die Hr. Jöns und Hr. Staack von der Jagdgemeinschaft beauftragen, die Drohne nutzen zu können.

Eine rechtliche Vereinbarung ist nach Aussagen von dem büroleitenden Beamten Herr Saalberg zwischen der Gemeinde und der Jagdgemeinschaft zu schließen.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt die Unterstützung mit einem Kostenanteil von maximal 5.000,00 € bei der Anschaffung der Drohne für die Freiwillige Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

31. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der "Satzung der Gemeinde Süderstapel über die Annahme von Grünabfällen" aus dem Jahre 2010 (öffentlich)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinden Norder- und Süderstapel unterliegt der Aufgabe, im Rahmen eines befristeten Zeitfensters eigene kommunale Satzungs- und Arbeitsgrundlagen schaffen zu müssen. Im Zusammenhang mit dieser Obliegenheit ist auch die Pflicht zur Aufhebung von Satzungen zu betrachten, deren Inhalt aktuell nicht mehr zutreffend ist. Die Gemeinde Stapel beabsichtigt ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt neue Regelungen für diesen Bereich zu schaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, die Satzung der Gemeinde Süderstapel über die Annahme von Grünabfällen aus dem Jahre 2010 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

32. Erstellung eines Konzeptes für die Ortskernentwicklung der Gemeinde Stapel (öffentlich)

Sachverhalt:

Leistung: Ziel des Entwicklungsprozesses ist ein Ortsentwicklungskonzept zu erstellen, aus dem sich Handlungsempfehlungen für die kommunalpolitische Arbeit ableiten lassen und durch die Prioritäten für die zukünftige Projektentwicklung gesetzt werden können.

1. Beschreibung der Maßnahme und Leistung

Die Gemeinde Stapel hat die Leistung für die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes ausgeschrieben.

Betrachtet werden sollen die Auswirkungen auf den demografischen Wandel auf die Gemeinde sowie die Erhebung der Innenentwicklungspotenziale bzw. die Erarbeitung von Ansätzen zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme.

Im Rahmen eines partizipativen Entwicklungsprozesses sollen folgende Themenschwerpunkte Berücksichtigung finden:

- Wohnen und Siedlungsentwicklung
- Gewerbliche Entwicklung
- Gesundheits- und Nahversorgung
- Soziale Infrastruktur und Dorfgemeinschaft
- Mobilität
- Tourismus

Der Entwicklungsprozess soll unter Einbindung von örtlichen Akteuren erfolgen, um frühzeitig Ideen und Anregungen aus der Gemeinde zu berücksichtigen.

Das Konzept sollte die erfolgten Abschätzungen zur zukünftigen Entwicklung, der Flächeninanspruchnahme für Wohnbauentwicklung, mögliche Nachverdichtung und Flächenrevitalisierung enthalten. Hierbei sollen Nutzungen, Freiraumstrukturen, Wegebeziehungen und die Identifizierung von Schlüsselprojekten ausgearbeitet werden.

Diese Ergebnisse sollen nach Absprache mit der Gemeinde zu einem Konzept für den Ortskern entwickelt werden. Die Konzepte werden im Rahmen einer Einwohnerversammlung den BürgerInnen präsentiert.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit den beantragten Fördermitteln und Bewilligungszeitraum bis zum 30.04.2019 wurde im Leistungsverzeichnis auf die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme hingewiesen. Eine mögliche Option der Beantragung einer Fristverlängerung wurde nicht ausgeschlossen. Mit 1. Änderungsbescheid vom 13.02.2019 zum Zuwendungsbescheid vom LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 30.09.2019 verlängert.

2. Begründung der Fremdvergabe

Die unter 1 beschriebene Leistung wird fremdvergeben, da in der Gemeindeverwaltung Kropp für diese spezielle Leistung kein Personal zur Verfügung steht.

3. Wahl des Auftragsnehmers

3.1. Angebotsaufforderung

Es wurden folgende Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- GR ZWO
- GEWOS GmbH
- Inspektour GmbH

Folgende Unternehmen haben Angebote abgegeben:

- Inspektour GmbH (Bieter 1)

3.2. Honorarangebot

Der Bieter hat sein inhaltliches Angebot anhand des vorgelegten Leistungsverzeichnisses abgegeben.

Die angebotene Brutto-Honorarsumme beträgt:

Inspektour GmbH (Bieter 1)	23.133,60 EUR
----------------------------	---------------

3.3. Zeitplan

Inspektour GmbH (Bieter 2)	11.03.2019 bis 30.04.2019
----------------------------	---------------------------

Hinweis im Angebot: aufgrund von intensiveren Bürgerbeteiligungsprozesse und die umfassende inhaltliche Betrachtung aller Handlungsfelder ist eine längere Projektlaufzeit wünschenswert.

Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Termine

Die Leistungen sind in Absprache und orientierend nach dem Zeitplan der Ausschreibung so zu erbringen, dass ein ergebnisorientierter Verlauf des Projektes unter Berücksichtigung aller Förderfristen gewährleistet ist.

Der Projektzeitraum erstreckt sich aufgrund der bewilligten Fristverlängerung auf den Zeitraum bis Ende September 2019.

Die Fa. Inspektour GmbH hat als einziges Unternehmen ein Angebot abgegeben. Die Unternehmen GR ZWO und GEWOS GmbH haben aufgrund von Kapazitätsgründen auf die Abgabe eines Angebotes verzichtet.

Aufgrund des einzigen Angebotes ergibt sich die Vergabe des Auftrages an die Fa. Inspektour GmbH. Lt. Angebot wurde eine Umsetzung der Maßnahme bis April 2019 zugesichert.

Um qualitativ auch alle Beteiligungsprozesse intensiv betrachten zu können, sollte gem. Hinweis im Angebot die Projektlaufzeit im Auftaktgespräch erweitert werden.

Es ergibt sich folgendes Honorar

Gesamtpreis, netto 19.440,00 EUR
zzgl. 19 % MwSt. 3.693,60 EUR

Gesamtpreis, brutto 23.133,60 EUR

Das Auftaktgespräch findet am 13.05.2019 statt.

Die maximale Zuwendung beträgt 75 % der förderfähigen Nettokosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes durch Fa. Inspektour GmbH zum Angebotspreis von 23.133,60 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

33. Ortstafel der Gemeinde Stapel (Öffentlich)

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Holm bemängelt, dass der Beschluss von der Gemeindevertretung über die Ortstafel mit der Aufschrift Gemeinde Stapel, Kreis Schleswig-Flensburg, nicht durchgeführt wird und gegen die Anordnung des Kreises Schleswig-Flensburg sollte Widerspruch eingelegt werden.

Gemeindevertreter Jöns möchte in der Angelegenheit Ruhe reinbekommen und würde nichts Weiteres unternehmen.

Gemeindevertreter Lundelius hat die gleiche Ansicht wie Gemeindevertreter Holm und ihm fehlt zudem eine schlüssige Begründung von der Straßenverkehrsbehörde. Das Ehrenamt wird nach seiner Aussage mit Füßen getreten.

Zu diesem Thema spricht der büroleitende Beamte Herr Saalberg wie folgt:

Das Ortsschild stellt eine Allgemeinverfügung dar, sodass jeder Einzelne gegen das Aufstellen der Ortsschilder in der aktuellen Schriftvariante vorgehen kann. Die Gemeinde hat lediglich eine Empfehlung an die Straßenverkehrsbehörde gegeben. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat nicht rechtswidrig gehandelt oder Ermessensfehler ausgeübt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt auf Antrag von Gemeindevertreter Jörg Holm das Widerspruch einzulegen ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	6	0	0

34. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Die Amtsumlage für 2018 wurde abgerechnet und sieht eine Erstattung von 58.500,00 € an die Gemeinde Stapel vor.

- Die Außenbereiche Sandschleuse und Im Busch werden durch eine Beckbodenleitung über die TNG mit Breitband versorgt.

38. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit her und gibt zwei Beschlüsse in Personalangelegenheit bekannt.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Abstimmung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:57 Uhr.

-Protokollführer-

-Vorsitzender-

Anlagen zum Originalprotokoll:

- Anlage 1 zu TOP 14: Übersicht der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Anlage 2 zu TOP 16: Planzeichnung und Begründung 2. Änderung F-Plan
- Anlage 3 zu TOP 17: Durchführungsvertrag zum B-Plan Nr. 2
- Anlage 4 zu TOP 18: Abwägungsvorschläge, Begründung, Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 2
- Anlage 5 zu TOP 20: Übersicht Kosten Neugestaltung Strandumfeld an der Eider
- Anlage 6 zu TOP 22: Antrag von Jo´s Sit-on-Top Kajak Station